

Landkreis Vorpommern-Rügen, Carl-Heydemann-Ring 67, 18437 Stralsund

Per E-Mail:  
buero@afd-kreistagsfraktion-vr.de

AfD-Kreistagsfraktion  
c/o Herrn Michael Meister  
Am Berg 3  
18311 Ribnitz-Damgarten

Ihr Zeichen:  
Ihre Nachricht vom:  
Mein Zeichen: Anfrage/2021/012  
Meine Nachricht vom:  
**Bitte beachten Sie unsere Postanschrift unten!**

Fachdienst: Büro des Landrates und des Kreistages  
Fachgebiet / Team: Kreistagsangelegenheiten

Auskunft erteilt:  
Besucheranschrift: Carl-Heydemann-Ring 67  
18437 Stralsund

Zimmer: 119  
Telefon: +49 (0)3831 357 1214  
Fax: +49 (0)3831 357-444100  
E-Mail: Kreistagsbuero@lk-vr.de

Datum: 4. Februar 2021

### Ihre Anfrage zur Schleppnetzfisherei im Hafen von Ralswiek

Sehr geehrter Herr Fraktionsvorsitzender Laars,  
sehr geehrte Damen und Herren,

in vorbezeichneter Angelegenheit nehme ich Bezug auf die in der Anfrage gestellten Fragen und beantworte diese nachfolgend.

1. ***Ist die Schleppnetzfisherei im Hafen von Ralswiek zulässig?***
2. ***Welche Einschränkungen für Fischer bezüglich etwaiger Fang- und Laichzeiten, Fischarten, Größe, Gewicht und der zu entnehmenden Menge gibt es?***
3. ***Gibt es Vorschriften bzw. Auflagen für das Hältern des gefangenen Fisches in Stellnetzen? Wie viel Fisch verendet regelmäßig, bevor er abgeholt und verkauft wird?***
4. ***Wie viele Fischer fischen im Hafen von Ralswiek regelmäßig?***
5. ***Welche Statistiken zu den Beständen der heimischen Fischarten in den Gewässern rund um Ralswiek gibt es?***

Es ist Ihnen mitzuteilen, dass vorliegend keine fachliche Zuständigkeit des Landkreises Vorpommern-Rügen besteht. Diese liegt vollumfänglich beim Landesamt für Landwirtschaft, Lebensmittelsicherheit und Fischerei Mecklenburg-Vorpommern, Abteilung Fischerei und Fischwirtschaft, Thierfelderstraße 18, 18059 Rostock.

Eine entsprechende Auskunft wurde Herrn Naulin bereits im Hinblick auf seine gleichlautende Anfrage im Ausschuss für Umwelt, Landwirtschaft, Fischerei- und Forstwirtschaft durch das Kreistagsbüro per E-Mail vom 20. Januar 2020 erteilt.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Stefan Kerth  
Landrat